

**Vorlage für die Sitzung des Senats
am 25.01.2022**

**STRASSEN BENENNUNG
„Zur Alten Stadtgärtnerei“**

**(Korrektur des Beschlusses „Zur alten
Stadtgärtnerei“ vom 10.12.2019)**

A Problem

Für die im Folgenden näher bezeichnete öffentliche Verkehrsfläche muss gemäß § 37 des Bremischen Landesstraßengesetzes eine Entscheidung zur Benennung getroffen werden.

Der Vorschlag ist vom zuständigen Beirat des Ortsamtes Bremen Burglesum beschlossen worden.

Korrektur eines Formfehlers im Senatsbeschluss zur Benennung „Zur alten Stadtgärtnerei“ vom 10.12.2019. Die richtige Schreibweise muss „Zur Alten Stadtgärtnerei“ lauten, da die Großschreibung von zum Namen gehörenden Adjektiven in der deutschen Rechtschreibung vorgeschrieben ist.

<u>Lage der Straße</u>	<u>Bezirk Bremen Burglesum</u> <u>Benennung und Einbeziehung</u>	<u>Erklärung</u>
<u>Ortsamt</u> Burglesum		
<u>Ortsteil</u> St. Magnus		
Bebauungsplan Nr. 1274		
Planstraße / Erschließungsanlage „An Woldes Wiese“ (E1016)	Zur Alten Stadtgärtnerei	Ehemalige städtische Gärtnerei und Baumschule im Ortsteil St. Magnus.

B Lösung

Beschlussfassung über die vorliegenden Vorschläge.

C Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D Finanzielle Auswirkungen, personalwirtschaftliche Auswirkungen und Genderprüfung

Die für die Beschaffung und Anbringung der Straßennamensschilder erforderlichen Haushaltsmittel stehen dem Amt für Straßen und Verkehr zur Verfügung, sofern die Kosten nicht von einem Erschließungsträger übernommen werden müssen.

Das Entscheidungsrecht für Straßenbenennungen mit Stadtteilbezug liegt bei den Beiräten.

Die Lösung hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen zur Folge.

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau hat die Beiräte jeweils gebeten, bei Vorschlägen für die Straßenbenennungen Frauen prioritär zu berücksichtigen (Senatsbeschluss vom 02.09.2008).

E Beteiligung und Abstimmung

Das Staatsarchiv hat dem Vorschlag gegenüber keine Einwände erhoben.

Betroffenen Anlieger wurden in Kenntnis gesetzt und haben keine Einwände erhoben.

Die Städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung (S) hat in ihrer Sitzung am 13.01.2022 den Vorschlag zur Kenntnis genommen.

F Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat.

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G Beschluss

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 14.01.2022 die vorgeschlagene Straßenbenennung.